

Umwelt

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz 2011



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im September 2013

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228/99 643 8950; Fax: +49 (0) 0228/99 643 8976;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe.
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr, deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.
- *Periodizität:* jährlich.
- *Erhebungseinheiten:* Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe.
- *Rechtsgrundlage:* § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 4

- *Erhebungsinhalte:* Investitionen und Wert der zusätzlich neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz von Unternehmen und Betrieben nach Wirtschaftszweigen der Abschnitte B bis E nach Umweltbereichen sowie Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen.
- *Hauptnutzer der Statistik:* Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat), Wirtschaftsverbände, Medien, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen und Forschungsinstitute, Umweltökonomische Gesamtrechnung (UGR) des Bundes und der Länder.

3 Methodik

Seite 5

- *Art der Datengewinnung:* Schriftliche Befragung von Unternehmen/Betrieben.
- *Erhebungsumfang:* Vollerhebung bei maximal 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr, Unternehmen der Energieversorgung (höchstens 3 000 Energieversorgungsunternehmen), in der Wasserversorgung Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe ab 200 000 m³ und in der Abfallbeseitigung ab 1 Millionen € Umsatz.
- *Berichtsweg:* Dezentrale Befragung durch die Statistischen Landesämter. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.
- *Erhebungsinstrumente:* Schriftliche (postalische) Befragung per Fragebogen und Online-Meldung.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 6

- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Meldung der Investitionen in den integrierten Umweltschutz; Antwortausfälle durch zu späte oder unterlassene Rückmeldung von Unternehmen; Falschangaben.
- *Gesamtbewertung:* Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch die nicht-stichprobenbedingten Fehler.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 6

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Das vorläufige Bundesergebnis wird 14 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Die entgeltlichen Zahlen liegen 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor.

6 Vergleichbarkeit

Seite 7

- Die Durchführung der Erhebung erfolgt seit 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen unterschieden sowie das Baugewerbe befragt. Seit 1996 wurde die Erhebung um zwei Umweltbereiche Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung erweitert und der Berichtskreis um das Baugewerbe gekürzt. Ab Berichtsjahr 2003 werden auch die integrierten Investitionen für den Umweltschutz befragt. Neu aufgenommen wurde ab Berichtsjahr 2006 der Umweltbereich Klimaschutz unterteilt in Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen.

Die Gliederung der Ergebnisse unterlag mehrfachen Änderungen auf Grund von Umgestaltungen der Systematik der Wirtschaftszweige. Mit der Umstellung von WZ 2003 auf WZ 2008 fielen ab Berichtsjahr 2008 die Zusatzbogen und Merkmale im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung weg. Es gibt seit Berichtsjahr 2008 zwei Erhebungsbogen, 11 I für Unternehmen und 11I-B für dazugehörige Betriebe.

Der Umfang vom Erläuterungsteil der Erhebungsbogen wurde ab Berichtsjahr 2010 gekürzt. Das Beiblatt wird optional nach Bedarf und auf Nachfrage mit dazugelegt.

7 Kohärenz

Seite 7

- *Amtliche Statistik*: Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz (§11 (1) 2 UStatG); Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz (§12 (1) UStatG); Allgemeine Investitionserhebung im Produzierendem Gewerbe.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- Statistisches Bundesamt Bonn, Referat G203, Telefon +49 (0) 228/99 643 8950, E-Mail umwelt@destatis.de Kontakt <http://www.destatis.de>

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 8

- keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zum Berichtskreis dieser Erhebung gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, die Unternehmen und Betriebe der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes: B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, C „Verarbeitendes Gewerbe“, D „Energieversorgung“ und E „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Höchstens 10 000 Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe.

1.3 Räumliche Abdeckung

Unternehmensergebnisse für Bund und Bundesländer, Betriebsergebnisse auf Bundesländerebene und nach Regierungsbezirken und Kreisen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr, deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.

1.5 Periodizität

jährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG. Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik (EG-VO Nr. 58/97) (ABl. EG Nr. L 14 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EU Nr. L 393 S.1).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG ist eine Übermittlung von Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, zulässig. Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europäischer und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese anonymisiert sind. Die Daten dürfen nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Einzelangaben von weniger als drei Erhebungseinheiten werden mit der primären Geheimhaltung durch Punktion gesperrt und durch die sekundäre Geheimhaltung gegengespart.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten

beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Erhebungsmethodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

entfällt

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm dieser Jahreserhebung gehören die Erfassung der Investitionen sowie des Wertes der zusätzlich gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen nach Arten, die ausschließlich oder überwiegend dem Umweltschutz dienen. Die Angaben werden unterteilt nach den sieben Umweltbereichen Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung sowie Klimaschutz.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Es werden maximal 10 000 Unternehmen und Betriebe deutschlandweit im Produzierenden Gewerbe erhoben. Das Produzierende Gewerbe umfasst, gemäß § 1 Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399) die Wirtschaftsbereiche Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen sowie Baugewerbe.

Sachanlagen für den Umweltschutz sind Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Es werden nur produktionsbezogene Sachanlagen angegeben, die Emissionen (potenziell) bei Produktionstätigkeit begrenzen oder vermeiden.

Zu den **Investitionen für den Umweltschutz** gehören alle getätigten Investitionen, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Bei Unternehmen, Betrieben, oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Wirtschaftszweigen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Nicht miteinbezogen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Bei den **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** wird der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz angegeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind.

Zu unterscheiden in **additive und integrierte Umweltschutzmaßnahmen**:

Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

Die Umweltbelastung wird bei **integrierten Umweltschutzmaßnahmen** direkt bei der Leistungserstellung im Produktionsprozess vermindert.

Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge und der Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt ist.

Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen und Vibrationen.

Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen in Abgasen und Abluft.

Dem **Naturschutz und der Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt.

Der **Bodensanierung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe; Maßnahmen die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen; Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

Dem **Klimaschutz** dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emissionen von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll), Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse dieser Erhebung liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz von Unternehmen und Betrieben im Produzierenden Gewerbe.

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat). Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Medien, die Wissenschaft (Hochschulen und Forschungsinstitute) und die interessierte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Umwelteinvestitionsdaten. Die Ergebnisse fließen zudem in die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) des Bundes und der Länder ein.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien oder Verbänden gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe ist dezentral organisiert. Zudem handelt es sich hierbei um eine Primärerhebung.

Für den Berichtspflichtigen besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(innen) oder Leiter(innen) der Unternehmen/Betriebe im Produzierenden Gewerbe. Es werden Unternehmen und dazugehörige Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten befragt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Vorbereitung zur Datengewinnung erfolgt im Statistischen Bundesamt durch Anpassung der Erhebungsunterlagen und der Programme in Abstimmung mit den Statistischen Landesämtern.

Die Befragung wird von den Statistischen Landesämtern schriftlich durchgeführt. Im Frühjahr werden die Erhebungsunterlagen per Post von den Statistischen Landesämtern an die Berichtspflichtigen verschickt. Der Berichtspflichtige füllt den Fragebogen für das Unternehmen aus und schickt die Erhebungsunterlagen schriftlich per Post/Fax oder online per IDEV an die Statistischen Landesämter zurück. Bei Mehrbetriebs- oder Mehrländerunternehmen leitet das Unternehmen die Fragebogen an seine dazugehörigen Betriebe weiter. Die Betriebe füllen den Fragebogen 11B aus und schicken die Erhebungsunterlagen an das Unternehmen zurück. Das Unternehmen sendet die ausgefüllten 11I und 11B Fragebogen an das Statistische Landesamt des Unternehmenssitzes zurück.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Diese Erhebung wird bei Unternehmen und dazugehörenden Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten durchgeführt. Anhand der Filterfrage in der Erhebung für Allgemeine Investitionen wird ermittelt, ob Umweltschutzinvestitionen getätigt worden sind. Sofern die Filterfrage mit „ja“ beantwortet wurde, erhält der Berichtspflichtige einen Erhebungsbogen für die Umweltschutzinvestitionen.

Das Statistische Bundesamt sammelt die Länderergebnisse und erstellt daraus das Bundesergebnis. Bei der Ergebnisdarstellung auf Bundesebene werden nur Daten auf Unternehmensebene ausgewiesen. Die Statistischen Landesämter bereiten die erhobenen Daten auf Betriebsebene für regionale Darstellungen und Veröffentlichungen auf. Eine Hochrechnung findet nicht statt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Um die Belastung der Unternehmen/Betriebe so gering wie möglich zu halten werden bei dieser Erhebung im Verarbeitenden Gewerbe keine Einheiten mit weniger als 20 Beschäftigten befragt. Die Anzahl der zu befragenden Einheiten wurde ab dem Berichtsjahr 2006 von 15 000 auf 10 000 herabgesetzt. Zudem werden für Zwecke der Plausibilitätskontrolle und der Ergebnisdarstellung bestimmte Erhebungsmerkmale wie z.B. die Höhe der Gesamtinvestitionen, und die Höhe des Umsatzes nicht gesondert erhoben, da dies bereits im Rahmen der Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe geschieht. Weiterhin wird seit dem Berichtsjahr 1996 auf die Befragung der Unternehmen/Betriebe des Baugewerbes verzichtet. Dadurch wurden etwa 14 % aller Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes aus dem Berichtskreis entlassen, wobei aber nur auf ca. 1 % der gesamten Umweltschutzinvestitionen verzichtet werden musste.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahresherhebung als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sowie durch konzeptionell schwierig abzugrenzende Merkmale, wie Investitionen in den integrierten Umweltschutz.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Eine Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. In den Statistischen Landesämtern werden zur Prüfung auf Vollständigkeit und Qualität der Angaben sog. Plausibilitätskontrollen vollzogen. Dazu gehören auch Rückfragen bei den Firmen im Falle von Auffälligkeiten. Auf diese Weise werden versehentliche oder fehlende Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

entfällt

4.4.2 Revisionsverfahren

entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebungsunterlagen werden im Frühjahr nach dem jeweiligen Berichtsjahr von den Statistischen Landesämtern versandt. Das vorläufige Bundesergebnis der Erhebung liegt in der Regel 13-14 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor.

Das Bundesergebnis der Erhebung wird in der Regel 14 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Erfahrungsgemäß entnehmen die Unternehmen und Betriebe die meisten Angaben ihren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund erfolgt die jährliche Erhebung der Umweltschutzinvestitionen von März bis Dezember des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. In diesem Zeitraum erfolgt in den einzelnen Statistischen Landesämtern u. a. der Rücklauf der

versandten Erhebungsbogen, d.h. die eingegangenen Erhebungsbogen werden geprüft, erfasst und fehlerbereinigt, wobei z. T. auch schriftliche und/oder mündliche Rückfragen erforderlich sind.

5.2 Pünktlichkeit

siehe Punkt 5.1

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Diese dezentrale Erhebung wird bundesweit durchgeführt. Eine räumliche Vergleichbarkeit der einzelnen Bundesländer erfolgt im Statistikportal www.statistik-portal.de sowie als Tabelle 5 in der Fachserie 19 Reihe 3.1. Zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten kann auf Europaebene eine jährliche räumliche Vergleichbarkeit erfolgen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die jährliche Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz erfolgt seit dem Jahr 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen (Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung) unterschieden sowie das Baugewerbe befragt. Seit 1996 wird das Baugewerbe nicht mehr in die Erhebung einbezogen. Die Erhebung wurde um zwei weitere Umweltbereiche erweitert: Naturschutz/Landschaftspflege sowie Bodensanierung. Ab Berichtsjahr 2003 werden auch die integrierten Investitionen für den Umweltschutz erfragt. Seit dem Berichtsjahr 2006 wurde diese Erhebung um den Umweltbereich Klimaschutz ergänzt.

Die Gliederung der Ergebnisse wurde bis einschließlich 1994 nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979 (WZ 79), danach nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), ab Berichtsjahr 2003 nach WZ2003 und ab 2008 nach der WZ 2008 dargestellt. Mit der Umstellung auf WZ 2008 fielen ab Berichtsjahr 2008 die Zusatzbogen und schließlich Merkmale im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung weg. Es gibt seit Berichtsjahr 2008 zwei Erhebungsbogen, 11I für Unternehmen und 11B für dazugehörige Betriebe.

Ab 1991 werden die Ergebnisse für die alten und neuen Bundesländer zusammen ausgewiesen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Das Umweltstatistikgesetz von 2005 beschreibt in den §§ 11 und 12 unterschiedliche Erhebungen: die „Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz“ (§ 11 (1) 1 UStatG), die „Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz“ (§11 (1) 2 UStatG) und die „Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz“ (§12 (1) UStatG). Diese Erhebungen befassen sich mit der ökonomischen Dimension des Umweltschutzes, sie werden deswegen auch als die umweltökonomischen Statistiken bezeichnet. Diese Statistiken kann man in zwei Gruppen unterteilen, wobei die beiden ersten Erhebungen die Aufwendungen erfassen, die der gewerblichen Wirtschaft durch die Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Emissionen entstehen, während die zuletzt genannte Erhebung das Angebot von Umweltschutzgütern und -dienstleistungen darstellt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Eine enge Beziehung besteht vor allem im Rahmen der Berichtsreisermittlung und -verwaltung, der Plausibilitätsprüfung (Abgleich mit Einzelangaben) und Ergebnisdarstellung (Höhe der Gesamtinvestitionen, Beschäftigte und Umsatz) zur Allgemeinen Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe.

Die Ergebnisse bilden einen wichtigen Baustein für die Umweltökonomische Gesamtrechnung (UGR). Dort werden mit Hilfe der Ausgangsdaten „Investitionen für den Umweltschutz“ und der Addition der „laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz“ die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz berechnet.

7.3 Input für andere Statistiken

Weitere Berechnungen über die Aktivitäten im Umweltschutz außerhalb des Produzierenden Gewerbes werden von den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) vorgenommen. Mit Hilfe der Ausgangsdaten der „Investitionen für den Umweltschutz“ und der „laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz“ werden die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz in jeweiligen und konstanten Ergebnissen berechnet.

In den Ergebnissen der UGR sind neben den Investitionen für den Umweltschutz des Produzierenden Gewerbes auch die des Staates enthalten.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Die Erhebung „Investitionen für den Umweltschutz“ wurde als Fachserie 19 / Reihe 3.1 bis einschließlich 2001 in gedruckter Form veröffentlicht. Ab dem Berichtsjahr 2002 steht diese Fachserie nur noch als Download-Produkt im Online-Shop in Form einer pdf-Datei kostenlos zur Verfügung. Diese Datei wird im Internet unter der Adresse www.destatis.de/shop zur Verfügung gestellt. Ausgewählte Ergebnisse werden zudem unter www.destatis.de/umwelt, im Statistischen Jahrbuch sowie in Genesis veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

entfällt

8.3 Richtlinien der Verbreitung

entfällt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

entfällt